

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9734

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Motion Chevrolet, Einbahnstrasse in der Marktgasse, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 11. Dezember 2018 eingereicht und am 29. Januar 2019 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 29. Juli 2019 und ist eingehalten (erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Wir fordern den Gemeinderat Interlaken auf, zu prüfen, ob nach der Sanierung der Marktgasse ein Einbahnverkehr eingeführt wird. Mit der Einwohnergemeinde Unterseen ist auszuhandeln, welche Fahrtrichtung für den Einbahnverkehr im Verkehrskonzept (Verkehrsrichtplan Bödeli) die Tauglichste ist.

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Marktgasse ist nach ihrer Erneuerung Juni 2019 wieder vollständig befahrbar. Der Niveauübergang Marktgasse ist mit einer Lichtsignalanlage zusätzlich gesichert worden, die verhindern soll, dass Fahrzeuge, die nach links in die Neugasse einbiegen möchten, bei einer Barrierschliessung wegen des Gegenverkehrs auf dem Bahnübergang eingeschlossen werden. Unabhängig und bereits vor Einreichung der Motion haben die Gemeinderäte Interlaken und Unterseen eine Verkehrsstudie zum Verkehrsregime in Auftrag gegeben. Die Studie hat ergeben, dass der Status Quo, das heisst die durchgehende beidseitige Verkehrsführung, der Strasse gerecht werde.

Rechtliches

Die Motion verlangt bezüglich der Marktgasse eine Regelung mit verbotener Fahrtrichtung (Einbahnstrasse). Es handelt sich dabei um eine Verkehrsmassnahme, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats oder der Sicherheitskommission liegt. Die Motion betrifft damit keinen Gegenstand in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Bei Erheblicherklärung hätte sie die Wirkung einer Richtlinienmotion (Artikel 42 Absatz 3 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999; OgR 2000; ISR 101.1) und würde aus der Liste der hängigen Vorstösse gestrichen.

Antrag

***Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion Chevrolet, Einbahnstrasse in der Markt-
gasse, nicht erheblich zu erklären.***

Interlaken, 24. Juli 2019

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär